

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Stumpf, Norbert

Gemeinderatsmitglieder

Dirsch, Christian
Dirsch, Gabriele
Eger, Johannes
Horner, Andreas
Dr. Junger, Stephan
Karl, Johannes
Leyh, Hans-Jürgen
Michaelis, Doris
Paulus, Annemarie
Dr. Pfeiffer, Christian
Rhades, Bärbel
Schäfer, Tassilo
Schmucker-Knoll, Christa
Sprogar, Christian

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Sachverständige oder sachkundige Personen

Gloser, Roland, Dipl.-Geologe
Gräsel, Markus, Dipl.-Ingenieur
Gruber, Klaus

Schriftführer

Racher, Helmut

Gäste

Herzog, Heinrich, Feuerwehrkommandant

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Meyer, Wolfgang

familiäre Gründe

Seuberth, Wolfgang

berufliche Gründe

Tagesordnung:

- 47. Fragen aus der Zuhörerschaft**
- 48. Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung des neu gewählten Kommandanten**
- 49. Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Erläuterung des Planungsstandes zu den Bauabschnitten 2 A und 2 B**
- 50. Hochbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth**
 - 50.1 Reparatur des Turnhallendaches; Vorstellung des Sanierungskonzepts durch die Planer**
 - 50.2 Unterbringung von drei Mittagsbetreuungsgruppen; Aktualisierte Grundsatzentscheidung**
 - 50.3 Anpassungsmaßnahmen am Schulgebäude; Entfernen einer Wand zur Schaffung eines größeren Gruppenraumes an einem Klassenzimmer**
- 51. Antrag der FW-Fraktion "Ersatz für den Sportbetrieb in der Turnhalle"**
- 52. Eigentümergemeinschaft Hauptschule Baiersdorf, Möhrendorf und Bubenreuth; Wirtschaftsplan 2014**
- 53. Aufgabenerledigung durch private Dritte; Prüfung von Übertragungsmöglichkeiten**
- 54. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen und für die Begründung von Lebenspartnerschaften; Korrektur des Beschlusses vom 24.06.2014**
- 55. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats; Benennung der zweiten Stellvertreter**
- 56. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

Bereits vor der Sitzung hat die Fraktion der Grünen darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 24.06.2014 unter TOP 37 (Besetzung der Ausschüsse) dahingehend zu berichtigen ist, dass in den Ausschuss für Energie- und Umweltfragen nicht GRM Christian Dirsch, sondern GRM Gabriele Dirsch als Mitglied delegiert wurde. Die Niederschrift wird entsprechend korrigiert.

Lfd. Nr. 47 - Fragen aus der Zuhörerschaft

- Aus der zahlreich erschienenen Zuhörerschaft wird mehrfach großes Unverständnis darüber geäußert, dass die **Schulturnhalle** bereits sehr lange wegen des Schadens im Dachstuhl **gesperrt** ist und keine Bemühungen zu seiner Instandsetzung erkennbar seien.
- Der Vorsitzende des SVB, Herr Klaus Gruber, macht überdies darauf aufmerksam, dass es um die eigenen **Liegenschaften des Vereins** ebenso schlecht bestellt sei. Für deren Erneuerung oder Sanierung fielen künftig erhebliche Investitionen an, die vom Verein allein voraussichtlich nicht finanziert werden könnten.

Lfd. Nr. 48 - Feuerwehrangelegenheiten; Bestätigung des neu gewählten Kommandanten

(Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den neu gewählten Feuerwehrkommandanten, Herrn Heinrich Herzog.)

Das Amt des Feuerwehrkommandanten war wegen des Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Norbert Stumpf, neu zu besetzen. Die Feuerwehrdienstleistenden haben am 01.06.2014 Herrn Heinrich Herzog als Feuerwehrkommandanten neu gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde, die im Benehmen mit dem Kreisbrandrat erfolgen muss. Gründe, nach denen die Bestätigung zu versagen wäre, liegen nicht vor; Herr Herzog erfüllt vielmehr insbesondere die in Art. 8 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ausführungsverordnung zum BayFwG geforderten Voraussetzungen hinsichtlich Dienstzeit und Ausbildung. Das Benehmen mit dem Kreisbrandrat ist hergestellt.

Beschluss:

Der neu gewählte Feuerwehrkommandant Heinrich Herzog wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 49 - Hochwasserschutzmaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth; Erläuterung des Planungsstandes zu den Bauabschnitten 2 A und 2 B

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Geologe Roland Gloser von dem Ingenieurbüro Kubens, Nürnberg, als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der Sachverständige erläutert den Stand der Planungen und Arbeiten. Grundlage der begonnenen Maßnahmen am Entlesbach und seinem Umleiter ist das von dem Ingenieurbüro ITWH in Dresden für den Gesamtraum von Erlangen bis Forchheim ausgearbeitete Hoch-

wasserschutz-Konzept. Es sieht für Bubenreuth vor, dass das auf den Ort aus dem Einzugsgebiet des Entlesbachs zuströmende Hochwasser am Entlesbach und an seinem Seitenarm, dem Mühlgraben, mit Staudämmen zunächst zurückgehalten und sodann kontrolliert an das darunterliegende Bach- und Grabensystem abgegeben wird. Dieses muss in die Lage versetzt werden, dass es die freigegebene Durchflussmenge an Wasser schadlos abführen kann.

Die wichtigste Maßnahme war mit dem Bauabschnitt 1 die Errichtung der Dämme, der Ausbau des Entlesbaches und die Erneuerung des Trennbauwerkes, mit dem das Hochwasser in den Umleiter abgeführt wird.

Nunmehr werden die Maßnahmen 2 A und 2 B zur Ertüchtigung des Bach- und Grabensystems des Entlesbaches geplant. Die Aufteilung auf Teilabschnitte sei eigentlich aus rechtlichen Gründen erfolgt, da man zunächst davon ausging, dass nur für den Abschnitt 2 A eine Plangenehmigung ausreichen würde, wohingegen für den Abschnitt 2 B womöglich ein Planfeststellungsverfahren nötig werden könnte, wenn die Gemeinde darin scheitern sollte, das Eigentum an den erforderlichen Grundstücken zu erwerben, was jedoch dann nicht der Fall war.

Der Teilabschnitt 2 A sieht im wesentlichen lediglich die Erweiterung der Querung der Gemeindeverbindungsstraße nach Igelsdorf vor. Die im Abschnitt 2 B vorgesehene Erweiterung des Durchlasses unter der Bahnlinie wird nach den Vorgaben der Gemeinde von der DB im Zuge des Streckenausbaus durchgeführt, wobei die Gemeinde die Kosten übernehmen muss. Außerdem wird eine neue Verrohrung unter der Staatsstraße erforderlich. Für die Unterquerung der Autobahn wird die vorhandene kleine Brücke, die schon beim Autobahnbau errichtet und dann mit Erdreich abgedeckt worden war, freigelegt und ihrer Zweckbestimmung nunmehr zugeführt.

Die Kosten der Teilabschnitte 2 A und 2 B belaufen sich nach jetzigem Planungsstand auf 120.000 EUR bzw. 450.000 EUR.

Lfd. Nr. 50 - Hochbaumaßnahmen der Gemeinde Bubenreuth

Lfd. Nr. 50.1 - Reparatur des Turnhallendaches; Vorstellung des Sanierungskonzepts durch die Planer

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dipl.-Ing. Markus Gräßel als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Der Sachverständige stellt zunächst dar, dass die Maßnahmen an der Turnhalle aus zweierlei Gründen einer Baugenehmigung bedürfen: Erstens ist dies die gewünschte Nutzung nicht nur als Schulturnhalle, sondern auch als Mehrzweckhalle, zweitens muss zu der jetzt zusätzlich erforderlichen Reparatur des Daches in dessen tragende Konstruktion eingegriffen werden, was ebenfalls genehmigungspflichtig ist.

Die gelegentliche Nutzung als Mehrzweckhalle wurde in der Vergangenheit vom Landratsamt baurechtlich toleriert, wenn für die jeweilige Veranstaltung eine Sondererlaubnis beantragt wurde. Nunmehr aber hält das Landratsamt einen Bauantrag auf Nutzungsänderung für er-

forderlich, da die Mehrzwecknutzung zwar gegenüber der Nutzung für den Schul- und Vereinssport untergeordnet, aber doch regelmäßig erfolgt.

Die Mehrzwecknutzung erfordert auch ein Brandschutzkonzept; welche Komponenten dieses umfassen müsse, werde erst noch geklärt. Das Landratsamt anerkennt dabei, dass es sich um ein Gebäude im Bestand handelt, an das nicht alle Anforderung gestellt werden können, die ein Neubau einzuhalten hätte.

Das Büro Gräßel wird klären, inwieweit sich die Sanierungskosten des Daches bzw. der Halle reduzieren ließen, sollte auf die Mehrzwecknutzung verzichtet werden können. Nach bisheriger überschlägiger Einschätzung zeigt sich aber nur ein geringes Einsparpotential.

Der von dem Büro Ulm ausgearbeitete Antrag auf Nutzungsänderung ist infolge der Probleme am Turnhallendach obsolet geworden. Das Dach ist nunmehr in die Gesamtbetrachtung des Brandschutzkonzepts einzubeziehen, da es wegen der daran erforderlichen Maßnahmen seinen Bestandsschutz verliert.

Die jetzt durchzuführenden Maßnahmen bringen den zur Schulsanierung 2006 gewährten Zuschuss nicht in Gefahr.

Als nächster Schritt wird nun das neue Brandschutzkonzept von den Ingenieuren Gräßel und Scheer in Abstimmung mit dem Landratsamt erstellt. Darüber ist den Ingenieuren Auftrag zu erteilen. Dann ist über das weitere Vorgehen zu beraten und entscheiden. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass weitere Fachplaner einzuschalten sind, etwa für die elektrotechnischen Anlagen, die Lüftungstechnik, für die Sicherheits- und Gesundheitskoordination, zur Prüfung der Baustatik und zur Abnahme der technischen Einrichtungen, falls die Halle als Versammlungsstätte genutzt würde.

Nach jetzigem Planungsstand sei mit der Wiederinbetriebnahme der Halle zum 01.06.2015 zu rechnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Gräßel vom „Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel“ zum Ablauf der Sanierungsmaßnahmen des Turnhallendaches zur Kenntnis. Aufgrund der notwendigen Maßnahmen dieses Ablaufszenarios wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, das „Ingenieurbüro für Bauwesen Markus Gräßel“ und das „Ingenieurbüro Uwe Scheer“ mit der Erstellung eines neuen Brandschutzkonzeptes für die Turnhalle zu beauftragen und den notwendigen Ingenieurvertrag hierzu abzuschließen. Dieses Brandschutzkonzept soll die Anforderungen berücksichtigen, die in Verbindung mit der beabsichtigten Ertüchtigung bzw. Nutzungsänderung der Turnhalle zur Versammlungsstätte notwendig werden und Grundlage für ein noch zu erststellendes Sanierungskonzept des Turnhallendaches darstellen. Der bereits beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt eingereichte Antrag auf Nutzungsänderung soll zurückgezogen werden und ein neuer Antrag auf Nutzungsänderung – zusammen mit dem Brandschutzkonzept – der Baugenehmigungsbehörde vorgelegt werden.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

**Lfd. Nr. 50.2 - Unterbringung von drei Mittagsbetreuungsgruppen;
Aktualisierte Grundsatzentscheidung**

Hier wird auf die umfangreiche Sachdarstellung zur Sitzung des Bauausschusses am 15.07.2014 verwiesen.

Bereits in dieser Sitzung waren die Ausschussmitglieder über die hohen Kosten zur Verwirklichung der Containerlösung unangenehm berührt. Zwischenzeitlich konnten aber sowohl mit der Schulleitung als auch mit den zuständigen Stellen für evtl. Fördermaßnahmen weitere Gespräche stattfinden, die eine Neubetrachtung der Situation erforderlich machen. Die Schulleitung kann sich nun doch vorstellen, die Mittagsbetreuung in Räumen der Schule für die Dauer ca. eines Jahres zu ermöglichen. Fördermittel für die Errichtung eines Hortes wären a) zu erwarten, b) wesentlich höher und c) auch nicht gefährdet, wenn für einige Zeit die Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten untergebracht wird.

Auf Grund der o.g. Tatsachen wird vorgeschlagen, keine provisorische Containerlösung allein für Zwecke der Mittagsbetreuung zu verfolgen, sondern einen massiven Anbau an die Schule nach den (förderfähigen) Standards für einen Hort zu realisieren. Die Nutzung dieses Neubaus für Zwecke der Mittagsbetreuung ist nicht förderschädlich. Naturgemäß liegen die Erstellungskosten deutlich über denen einer Containerlösung, allerdings mit den Vorteilen der Nachhaltigkeit – es wird dauerhaft nutzbare Bausubstanz geschaffen – und einer (hohen) Förderung.

In der Beratung regt **GRM Karl** an, das jetzt für die Mittagsbetreuung bzw. als Hort vorgesehene Haus so zu konzipieren, dass es später auch anderen Nutzungen zugeführt werden kann. Das eingeschossige Gebäude solle beispielsweise auch so gebaut werden, dass es später auch einmal noch aufgestockt werden kann. Er könne sich bei entsprechender Nachfrage nach einem Hort auch vorstellen, dass eine Zwischennutzung für die Mittagsbetreuung erst gar nicht erforderlich wird.

Die Fraktion der Grünen würde es bedauern, wenn für das Gebäude der Schulgarten mit zum Teil schon recht großen Bäumen geopfert werden müsse. Die Grünen betrachten auch die Bedarfsermittlung für die Mittagsbetreuung noch nicht als abgeschlossen und stellen den nachfolgend wiedergegebenen Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Der Gemeinderat bestätigt das Vorhaben, den Bedarf an Hort- und Mittagsbetreuungsplätzen für Bubenreuther Kinder decken zu wollen. In einer Lösungsvariante könnten hierfür Baumaßnahmen notwendig werden, die a) im Haushalt nicht eingeplant sind und b) auch die Monatsbeiträge für Betreuungsplätze deutlich erhöhen werden.

Der Gemeinderat beschließt daher – in Abänderung des Beschlusses des Bauausschusses vom 15.07.2014:

1. Beauftragung von Architekten zur Erstellung eines ersten Entwurfs nach heutiger Vorstellung (3 zusätzliche Räume für die Mittagsbetreuung mit späterer Umgestaltung zu Hort)

2. Schaffung von Baurecht (Bebauungsplan) für ein entsprechendes Gebäude für diesen Zweck (im direkten Anschluss an das Schulgebäude; südlich, südwestlich oder beim Lehrertrakt?)
3. Durchführung einer erneuten Elternumfrage mit namentlicher Nennung des Bedarfs (zeitl. Umfang?, alle Elternteile voll berufstätig?, Hausaufgabenerledigung ein Muss?, etc.)
4. Kontaktaufnahme zu Sportverein, Musikkindergartenverein et al., um Möglichkeiten „weiterer Formen“ der Betreuung auszuloten (z.B. Sporthort, Waldhort, ...)
5. Veranstaltung von Gesprächsrunden mit weiteren Akteuren und vor allem Eltern und Elternvertretern.
6. Bewertung weiterer Möglichkeiten wie Nutzung des Jugendraums unter Dojo und/oder des aktuell ungenutzten Raumes unter der Turnhalle.

Diese Aktivitäten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen werden und belastbare Grundlagen für weitere Schritte und Entscheidungen schaffen.

Anwesend: 15 / mit 3 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Sodann lässt der Vorsitzende über den Amtsvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – in Abänderung des Beschlusses des Bauausschusses vom 15.07.2014 – als Grundsatzbeschluss die Errichtung eines Anbaus in Standardbauweise (keine Modulbauweise) an das Schulgebäude, der als Hort und für Zwecke der Mittagsbetreuung genutzt werden kann. Folgende Eckdaten sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Gemeinde muss das hierzu nötige Baurecht schaffen (Bebauungsplan), da sonst mit einer Baugenehmigung des Landratsamtes nicht zu rechnen ist (Außenbereich).
2. Der Anbau ist mit Verbindung zum bestehenden Schulgebäude zu errichten.
3. Der Anbau ist gemäß dem offiziellen Raumkonzept für einen zweigruppigen Hort vorzusehen.
4. Die vorläufige Nutzung für drei Mittagsbetreuungsgruppen auf Basis von Klassenzimmergrößen ist mit einzuplanen.
5. Wegen des Einreichungstermins für den Förderantrag, Oktober 2014, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, mit einem geeigneten Planungsbüro die entsprechenden Ingenieurverträge zu abzuschließen.

Anwesend: 15 / mit 12 gegen 3 Stimmen

Lfd. Nr. 50.3 - Anpassungsmaßnahmen am Schulgebäude; Entfernen einer Wand zur Schaffung eines größeren Gruppenraumes an einem Klassenzimmer

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist die Leiterin der Grundschule Bubenreuth, Frau Martina Zippelius-Wimmer, als Sachverständige geladen und erschienen.)

Bereits seit längerem geplant und mit finanziellen Mitteln für das Haushaltsjahr 2014 ausgestattet, soll eine Trennwand in einem Klassenzimmer entfernt werden und so ein großer Gruppenraum entstehen. Dieses Konzept ist bereits bei allen anderen Klassenzimmern verwirklicht.

Obwohl die Mittel im Haushalt für 2014 bereitgestellt wurden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.06.2014 mehrheitlich keine vordringliche Erledigung dieser Umbaumaßnahme gesehen. Diese wurde durch die Verwaltung daher nicht weiter verfolgt. Aufgrund der jüngsten Entwicklung – Errichtung eines Anbaus an das Schulgebäude in Massivbauweise und bis zu dessen Fertigstellung Unterbringung von Schulklassen und Mittagsbetreuungsgruppen in den gleichen Räumlichkeiten des Schulhauses – ist aber die Schaffung dieses größeren Gruppenraumes dringend angezeigt; darauf hat auch die Schulleitung in einem Schreiben an die Gemeinde ausdrücklich hingewiesen.

Nach Erläuterung der Sachlage durch die Schulleitung und daran anschließender kurzer Aussprache entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Entgegen den ersten Annahmen in der Gemeinderatssitzung am 24.06.2014 wird der Beschluss Nr. 41.2 nun dahingehend erweitert, dass die Wand zwischen dem Garderobenraum und dem kleinen Gruppenraum am Klassenzimmer im Nordtrakt des Schulgebäudes – wie für das Haushaltsjahr 2014 geplant und finanziell vorgesehen – doch noch entfernt wird, um so einen größeren Gruppenraum zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu alles Notwendige in die Wege zu leiten.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 51 - Antrag der FW-Fraktion "Ersatz für den Sportbetrieb in der Turnhalle"

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist der Vorsitzende des Sportvereins Bubenreuth, Herr Klaus Gruber, geladen und erschienen.)

Zur Sachverhaltsdarstellung und wird auf das der Niederschrift als Anlage beigelegte Schreiben der Fraktion der Freien Wähler Bubenreuth vom 06.07.2014 verwiesen.

Der als sachkundige Person geladene **SVB-Vorsitzende Klaus Gruber** erläutert, dass sich der Verein verschiedene Ausweichquartiere gesucht hat, so den Pfarrsaal, das Katholische Pfarrzentrum und in die Regnitzhalle. Gruppen des Vereins hätten auch Platz in Baiersdorfer Hallen gefunden. Sobald aber die Fußballer witterungsbedingt wieder innen trainieren müssen, werde die Lage prekär.

Das Schulturnen findet ebenfalls, soweit nicht die Sportaußenanlagen der Schule genutzt werden, ausschließlich in der Regnitzhalle statt.

In der Beratung kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde nach Prüfung der Sachlage die dem SVB für die Anmietung von Ersatzräumen entstehenden Kosten erstatten sollte. So- dann beschließt der Gemeinderat entsprechend dem Wortlaut des FW-Antrages wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth unterstützt die Grundschule Bubenreuth und den SVB bei der Suche nach geeigneten Ausweichflächen für die derzeit geschlossene Schulturnhalle.

Die im Haushalt eingestellte Summe zur Benutzung der Sportanlagen dient als Richtschnur für die finanzielle Unterstützung des SVB.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 52 - Eigentümergemeinschaft Hauptschule Baiersdorf, Möhrendorf und Bubenreuth; Wirtschaftsplan 2014

Nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung der Eigentümergemeinschaft „Hauptschule Baiersdorf“ hat der Verwalter jeweils für ein Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Über den Wirtschaftsplan 2014 der Eigentümergemeinschaft haben die drei beteiligten Ge- meinden jeweils in ihren Gremien einen Beschluss zu fassen.

Die Gemeinde Möhrendorf und die Stadt Baiersdorf haben dem Wirtschaftsplan bereits zu- gestimmt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2014 für die Eigentümergemeinschaft „Hauptschule Baiersdorf“ wird zugestimmt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 53 - Aufgabenerledigung durch private Dritte; Prüfung von Übertragungsmöglichkeiten

Aufgaben, die die Gemeinde wahrnimmt, sollen in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden kön- nen (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung). Auf diese sogenannte „Privatisierungsklausel“

nimmt Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum kommunalen Unternehmensrecht vom 03.03.2003 (AIIMBI Nr. 3, S. 57 und 58) Bezug; dort heißt es:

„Die Gemeinden sollen diese Prüfung (*ob Aufgaben von Dritten erledigt werden können; Anm. d. Verf.*) mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen. Steht die Gemeinde vor einer Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines Unternehmens im Sinne von Art. 86 GO, kommt die Prüfung in Frage, ob sie (bei freiwilligen Aufgaben) die Aufgabe überhaupt behalten oder (bei freiwilligen und bei Pflichtaufgaben) Dritte zur Durchführung heranziehen soll. Gerade bei Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen soll untersucht werden, ob durch Privatisierungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann. Dabei sind auch mögliche Verbesserungen des Angebots zu berücksichtigen.“

Die Privatisierungsklausel wurde 1994 in die Gemeindeordnung eingefügt. Sie wiederspiegelt eine bis etwa 2009 vorherrschende allgemeine Tendenz zur Privatisierung von staatlichen und kommunalen Aufgaben, die auch Private sachgerecht erledigen können. Sie enthält allerdings kein „Privatisierungsgebot“, sondern lediglich die Verpflichtung zur Überprüfung, ob nicht eine Privatisierung in Betracht käme (siehe Bauer/Böhle/Ecker, Kommentar zu den bayerischen Kommunalgesetzen, RN 19 zu Art. 61 GO).

Eine Übertragung kommt nach dem Gesetzeswortlaut nur in Betracht, wenn das betreffende private Unternehmen die Aufgabe – aus Sicht der Gemeinde und ihrer Angehörigen – mindestens ebenso gut erledigen kann. Da jedoch jede Änderung mit gewissen Risiken behaftet ist, wird letztlich eine Übertragung nur dann ernsthaft zu erwägen sein, wenn damit eine spürbare Verbesserung zu erwarten ist. Als Verbesserung ist dabei eine wirtschaftlichere Erledigung bei gleichbleibender Leistung oder eine Verbesserung der Leistung bei gleichbleibenden Kosten anzusehen (a.a.O., RN 23).

Dazu ist folgendes festzustellen:

Alle in Bubenreuth derzeit betriebenen Kindertagesstätten sind in nichtkommunaler (auch privater) Trägerschaft.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird von einem privaten Unternehmen betrieben.

Angebote oder auch nur Anfragen Privater, die in gemeindlicher Trägerschaft befindliche Mittagsbetreuung zu übernehmen, liegen nicht vor.

Gleiches gilt für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen.

Die Wasserversorgung und die Entwässerung werden von der Gemeinde selbst betrieben. Die Betriebsführung der jeweiligen Einrichtung könnte an private Dritte abgegeben werden. Eine Angebotsverbesserung ist davon jedoch nicht zu erwarten.

Die laufenden Reinigungsarbeiten in den kommunalen Liegenschaften werden (wieder) von bei der Gemeinde angestelltem Personal durchgeführt. Die Erfahrung der Vergangenheit hat

gezeigt, dass die Reinigungsleistungen von privaten Unternehmen zwar geringfügig kosten-günstiger, aber nur in mangelnder Qualität und Zuverlässigkeit erbracht werden.

Die Gemeinde hat auf ausdrücklichen politischen Wunsch als „freiwillige Aufgabe“ eine Jugendmusikstätte geschaffen, nachdem sich der Musikverein aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr länger im Stande sah, Kindern und Jugendlichen Musikunterricht zu erteilen. Die Einstellung des Unterrichts oder seine Übernahme durch andere steht derzeit außer Frage.

Nach kurzer zusammenfassender Erläuterung durch die Verwaltung beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Die Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) hat ergeben, dass es derzeit nicht angezeigt ist, weitere kommunale Aufgaben von privaten Dritten erledigen zu lassen oder diese stärker einzubinden.

Eine Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines Unternehmens im Sinne von Art. 86 GO steht nicht an.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 54 - Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen und für die Begründung von Lebenspartnerschaften; Korrektur des Beschlusses vom 24.06.2014

(Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Erster Bürgermeister Stumpf den Vorsitz an Zweiten Bürgermeister Karl.)

Die Gemeinden können einen ihrer Bürgermeister zu einem Standesbeamten bestellen, dessen Zuständigkeit sich allein auf Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Dieser „Eheschließungs-Standesbeamte“ muss nicht die Eignungsvoraussetzungen erfüllen, die sonst von Standesbeamten gefordert werden (§ 2 Abs. 3 der Verordnung zum Vollzug des Personenstandsgesetzes – AVPStG).

Wie der bisherige Erste Bürgermeister Greif so sollte auch der neue Erste Bürgermeister Stumpf zum „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellt werden. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Bestellung ist auf Widerruf auszusprechen (§ 1 Abs. 3 Satz 2 AVPStG); sie erlischt mit Ende der Amtszeit des Bürgermeisters (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Der in der Sitzung am 24.06.2014 unter TOP 39 gefasste Beschluss bezieht sich nur auf Eheschließungen und nicht ausdrücklich auch auf die Begründung von Lebenspartnerschaften. Die Beschlussfassung wird daher mit ergänztem Text wie folgt wiederholt:

Beschluss:

Erster Bürgermeister Norbert Stumpf wird widerruflich zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bubenreuth bestellt. Die Bestellung wird auf das Aufgabengebiet der Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(Erster Bürgermeister Stumpf hat bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.)

**Lfd. Nr. 55 - Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderats;
Benennung der zweiten Stellvertreter**

Nachdem die Fraktion der FW in der vorangegangenen Sitzung bei Aufruf des Tagesordnungspunktes die 2. Stellvertreter in den Ausschüssen noch nicht benennen konnte, wurde eine diesbezügliche Beschlussfassung bis zu der heutigen Sitzung zurückgestellt.

Die Fraktionen benennen die 2. Stellvertreter ihrer Mitglieder in den Ausschüssen wie im Beschluss wiedergegeben.

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses unter TOP 37 der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2014 werden für die Ausschüsse 2. Vertreter wie folgt benannt:

Finanzausschuss

Fraktion	2. Vertreter
CSU	Sprogar, Christian
SPD	Horner, Andreas
FW	Paulus, Annemarie
Grüne	Rhades, Bärbel

Bauausschuss

Fraktion	2. Vertreter
CSU	Eger, Johannes
SPD	Schmucker-Knoll, Christa
FW	Michaelis, Doris
Grüne	Dirsch, Gabriele

Generationen-, Sport und Kulturausschuss

Fraktion	2. Vertreter
CSU	Eger, Johannes
SPD	Horner, Andreas
FW	Meyer, Wolfgang
Grüne	Dirsch, Christian

Ausschuss für Energie- und Umweltfragen

Fraktion	2. Vertreter
CSU	Dr. Junger, Stephan
SPD	Schmucker-Knoll, Christa
FW	Seuberth, Wolfgang
Grüne	Dirsch, Christian

Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion	2. Vertreter
CSU	-
SPD	Karl, Johannes
FW	-
Grüne	-

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 56 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Es liegt ein Antrag der Fraktion der Grünen vor, der in die Entscheidungskompetenz des Ersten Bürgermeisters fällt. Begehrt wird der **Rückbau von Querrinnen**, die zur Entwässerung in dem Waldweg nach Erlangen im Bereich der „Pistolenschlucht“ verlegt sind. Die Verwaltung prüft, ob dies rechtlich und funktional möglich ist.
- Ein weiterer Antrag der Grünen, über den ebenfalls vom Ersten Bürgermeister entschieden werden kann, ist auf eine künftig umweltschonendere Grünflächenpflege gerichtet. Demnach solle auf den **Einsatz von Laubbläsern oder -saugern** im Bereich der gemeindlichen Liegenschaften und öffentlichen Flächen verzichtet werden. Die Verwaltung wird sich dazu auch von der Unteren Naturschutzbehörde beraten lassen.
- Ein dritter Antrag der Grünen auf eine **nachhaltige Beschaffung** wird vor der Beratung im Gemeinderat in der (ersten) Sitzung des Energie- und Umweltausschuss am 23.09.2014 behandelt.
- Für die Gemeinderatsmitglieder wird ein **Besichtigungstermin** vorbereitet, an dem die Möglichkeit geboten wird, die gemeindlichen Einrichtungen bzw. auch das Wasserwerk West in Erlangen zu besuchen.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Eger** berichtet vom Vorspielabend der Jugendmusikstätte, der sehr gelungen sei. Sein Dank gelte den Organisatoren und dem für die Einrichtung zuständigen Personal in der Verwaltung. In diesem Zusammenhang teilt **der Vorsitzende** mit, dass das Bubenreutheum und die Jugendmusikstätte eine Kooperation anstreben.
- **GRM C. Dirsch** bittet darum, die Ergebnisse der Bürgerentscheide zu veröffentlichen. **Der Vorsitzende** sichert zu, die Wahl- und Abstimmungsergebnisse über die bereits erfolgte amtliche Bekanntmachung hinaus auch im Mitteilungsblatt zu publizieren.
- **GRM Rhades** erkundigt sich nach dem Stand zum Neubau eines Altenheims als Ersatz für das bestehende. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Joseph-Stiftung dazu eine bebaubare rund 6.000 m² große Fläche sucht, die derzeit in Bubenreuth nicht verfügbar ist.
- **GRM Sprogar** berichtet, dass die südliche Ortshälfte, also Südhang und Geigenbauersiedlung, unter dem akustischen Alarm leidet, der häufig in der Kläranlage ausgelöst wird. Für die Notrufanlage solle mit der Stadt eine geräuschlose Lösung gefunden werden.
- **GRM Karl** bittet erneut darum, zur Information für die Bahnbaumaßnahmen einen eigenen Button auf der Homepage der Gemeinde einzurichten. **Der Vorsitzende** erklärt, dass dazu erst die Lizenz des von der Gemeinde eingesetzten Programms erweitert werden müsste.
- **GRM Karl** regt an, die Tempokontrollen in der Birkenallee zu verstärken, die einen zunehmenden Ausweichverkehr wegen des gesperrten „Mauslochs“ aufnehmen müsse; die häufig Auswärtigen hielten sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung.
- **GRM Karl** bittet zu prüfen, ob eine Einbahnstraßenregelung im Bereich Birkenallee/Binsenstraße – auch im Hinblick auf den Busverkehr – sinnvoll sei. **Der Vorsitzende** sagt zu, dies mit der Polizei und dem OVF zu besprechen.
- **GRM Karl** möchte wissen, ob auch in Bubenreuth eine getrennte Kanalgebühr für Schmutz- und Oberflächenwasser beabsichtigt sei. Dies bejaht **der Vorsitzende** unter Hinweis auf die Vorgaben der Rechtsprechung.

Ende: 22.15 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer